

## Steuererlass

Steuerpflichtige, die in Not geraten sind oder für welche die Bezahlung der Steuern eine grosse Härte bedeutet, können schriftlich ein [Gesuch](#) um Erlass der Steuern einreichen.

Das Finanzdepartement des Kantons Schwyz entscheidet endgültig über den Erlass. Bei offensichtlich unbegründeten Gesuchen können Verfahrenskosten erhoben werden.